



Gebührenordnung

Für Angelegenheiten der Verwaltung werden nachstehende Gebühren erhoben:

1. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|--------------|
| • Neuaufnahme von Clubs/Vereine | 20,00 € |
| • Antrag zur Durchführung von Veranstaltungen zum Erwerb von Bundeskegelsportabzeichen (BKSA) und anderen Turnieren | 10,00 € |
| • Ausstellung/Änderung von Spielerpässen / Erstellung von Zweitschriften | 5,00 € |
| • Ahndung bei Überschreitung von Zahlungsterminen | lt. Anlage 1 |

2. Rechtsmittelgebühren

- entsprechend der Festlegungen in der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V.

3. Sonstige Gebühren

Nachfolgende Gebühren werden durch Beschluss der Sektionen festgelegt:

- Antrag auf Spielverlegung
- Genehmigung von Spielerlaubnissen für A-Jugendliche im übergeordneten Spielbetrieb
- Ahndungsmittel

4. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung mit der Anlage 1 – Ahndung bei Überschreitung des Zahlungstermins – tritt mit Vorstandsbeschluss vom 06.10.2016 ab 01.01.2017 in Kraft und kann durch Beschluss des Vorstandes des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. geändert werden. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 08.02.2010 (Datum des Vorstandsbeschlusses).

Geschäftsstelle:

Landesverband Kegeln/Bowling e. V.
Thietmarstr. 18
39128 Magdeburg
☎ +49 (0) 391 – 50 95 92 49
Fax: +49 (0) 391 – 73 86 90 10
Internet: www.lvkb-geschaeftsstelle.de

Rechtsgeschäfte bedürfen der Zustimmung des Vorstandes

Vereinsregister: 20454
Finanzamt Magdeburg
St.-Nr.: 102/143/06846

Bankverbindung:

Salzlandsparkasse
IBAN: DE47800555000380814021
BIC: NOLADE21SES

E-Mail: info@lvkb-geschaeftsstelle.de



- Ahndung bei Überschreitung von Zahlungsterminen -

Ahndung bei Überschreitung von Zahlungsterminen im Zusammenhang mit finanziellen Forderungen des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V.

1. Durch den LV K/B Sachsen-Anhalt ist sicherzustellen, dass die Kreis- und Stadtvereine des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. die Rechnung mindestens 5 Wochen vor dem festgelegten Zahlungstermin erhalten. Auf der Rechnung ist ausdrücklich der Zahlungstermin zu vermerken.
2. Wird durch den LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. die Zahlungspflicht in zwei Zahlungstermine aufgeteilt, so erfolgt dennoch nur eine Rechnungslegung. Die Zahlungstermine und Beträge sind in der Rechnung aufzuführen.
3. Die Überwachung der fristgerechten Zahlung obliegt den Kreis- und Stadtkegelvereinen. Seitens des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. erfolgt kein erneuter Hinweis auf die Fälligkeit.
4. Verspätete Zahlungseingänge, die laut Rechnungslegung des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. nicht fristgemäß auf dem Konto des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. eingegangen sind, werden wie folgt geahndet:
 - Erhebung einer einmaligen, die Nichteinhaltung des Zahlungsziels betreffenden Ahndung in Höhe von 25,00 €
 - Berechnung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 5 Prozentpunkten über den Basiszinssatz p. a. vom Tage der Fälligkeit bis zum Tage der Gutschrift auf dem Konto der LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. auf den durch die Kreis- und Stadtkegelvereine geschuldeten Betrag
5. Das Ahndungsmittel und die Verzugszinsen sind dem betreffenden Kreis- und Stadtkegelverein mittels weiterer Rechnung mitzuteilen. Die Berechnung der Verzugszinsen ist auf der Rechnung nachvollziehbar darzustellen; hierbei wird von einem Zahlungsziel in 15 Tagen, bezogen auf das Datum der Rechnungslegung, ausgegangen.
6. Ausschlaggebend für die fristgerechte Einhaltung der Zahlung ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto der LV K/B Sachsen-Anhalt e.V.
7. Sollten sich die Kreis- und Stadtvereine des LV K/B Sachsen-Anhalt e.V. weiter mit ihrer Zahlungsverpflichtung in Verzug befinden, so ist der geschuldete Betrag entsprechend Ziffer 4 zu verzinsen.